



Rechtsprechungsübersicht aktuell

Ausgabe August 2017

Inhaltsübersicht

Zivilsenate

1. **3 U 42/17** **Beschluss vom 07.06.2017**
Fehlerhafte ärztliche Behandlung eines Ehegatten, Schmerzensgeldanspruch des anderen Ehegatten, Arzthaftung, Impotenz
2. **4 U 150/16** **Urteil vom 18.05.2017**
Fernwärmeversorgung, Information über Versorgungsbedingungen, Preisregelungen und Preislisten, Publizitätserfordernis, Geeignetheit der öffentlichen Bekanntgabe, Veröffentlichung in Tageszeitungen, Bekanntgabe im Internet, kein Anbieten ohne Preisangabe
3. **18 U 9/17** **Urteil vom 08.06.2017**
überraschende Klausel im gewerblichen Mietvertrag
4. **20 U 110/16** **Beschluss vom 02.06.2017**
ARB, Rechtsschutzversicherung, Abgrenzung private - selbständigen Tätigkeit
5. **20 U 174/16** **Beschluss vom 15.02.2017**
VHB, Hausratversicherung, Einbruchdiebstahl, richtiger Schlüssel, Diebstahl, durch fahrlässiges Verhalten ermöglicht, fahrlässiger Schlüsselverlust
6. **20 U 210/16** **Beschluss vom 03.05.2017**
Lebensversicherung, BetrAVG, Rechte des Versicherten, Fehler des Versicherers nach Arbeitgeberwechsel

7. 20 U 23/17 **Beschluss vom 26.04.2017**
VGB, Gebäudeversicherung, Rückstau, Abgrenzung zu LG Dortmund, Urteil vom 17.12.2015, 2 O 263/14
8. 20 U 53/17 **Beschluss vom 19.05.2017**
Maklerhaftung, Versicherungsvermittler, Nichtzustandekommen eines Vertrages, Hausratversicherung, Einbruchdiebstahl
9. 22 U 64/16 **Urteil vom 12.06.2017**
Haus, Insektenbefall, kaufrechtliche Gewährleistung
10. 26 U 59/16 **Urteil vom 13.06.2017**
Übersehen eines Kompartmentsyndroms bei der Nachsorge durch den Hausarzt
11. 26 U 3/17 **Urteil vom 04.07.2017**
Slicen von Milchzähnen
12. 32 SA 4/17 **Beschluss vom 29.05.2017**
Gerichtsstandbestimmung, Verweisung, Gerichtsstandsvereinbarung, ausschließlicher Gerichtsstand
13. 32 SA 19/17 **Beschluss vom 15.05.2017**
Gerichtsstandbestimmung, Verweisung, formlose Abgabe, Bindungswirkung
14. 32 SA 25/17 **Beschluss vom 07.06.2017**
Unzulässige Gerichtsstandbestimmung, fortgeschrittenes Verfahrensstadium, Zusammenführung der Prozesse nach Mahnverfahren
15. 32 SA 26/17 **Beschluss vom 29.05.2017**
Gerichtsstandbestimmung, Verweisung, Bindungswirkung, mehrjährige Verfahrenslaufzeit
16. 32 SA 27/17 **Beschluss vom 08.05.2017**
Gerichtsstandbestimmung, Auslandsmahnverfahren, internationale Zuständigkeit

Familiensenate

1. 4 UF 31/16 **Beschluss vom 13.06.2017**
Auswahl des Vormunds bei Anordnung des Ruhens der elterlichen Sorge für syrischen Flüchtling
2. 10 UF 6/17 **Beschluss vom 03.05.2017**
Vormundschaft für Flüchtling aus Guinea

Strafsenate

1. 4 Sbd. 7/17 **Beschluss vom 29.06.2017**
Zuständigkeit, Verweisung, Willkür, Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, Erheblichkeit
2. 4 RBs 216/17 **Beschluss vom 22.06.2017**
Fahreridentifizierung, Sachverständigengutachten, Beweiswürdigung, Urteilsgründe, Darstellungsanforderungen

3. 4 RBs 231/17 **Beschluss vom 22.06.2017**
amtliche Auskunft, Beweisantrag, Verletzung rechtlichen Gehörs, Zulassung der Rechtsbeschwerde
4. 4 RVs 75/17 **Beschluss vom 27.06.2017**
Fahren ohne Fahrerlaubnis, Konkurrenzen, Unterbrechung der Fahrt durch Polizeikontrolle
5. 4 Ws 408/16 **Beschluss vom 29.06.2017**
Unterbringung, psychiatrisches Krankenhaus, Erledigung, Fortdauer, Maßregel, Bewährung, rechtswidrige Tat, Erheblichkeit, Weisung, Führungsaufsicht, Kosten, neues Recht
6. 4 Ws 85/17 **Beschluss vom 18.05.2017**
Haftprüfung, Haftbeschwerde
7. 4 Ws 90/17 **Beschluss vom 13.06.2017**
Prozesskostenhilfe, Nebenklage, rückwirkende Bewilligung

Anwaltsgerichtshof

1. 1 AGH 28/16 **Urteil vom 19.05.2017**
Softwareunternehmen, "Director Corporate Development", Syndikusrechtsanwältin
2. 1 AGH 63/16 **Urteil vom 28.04.2017**
Senior Claim Manager, Rückversicherungsunternehmen, Syndikusrechtsanwältin
3. 1 AGH 66/16 **Urteil vom 28.04.2017**
Jobcenter, Arbeit und Grundsicherung, Geschäftsführung, Syndikusrechtsanwältin
4. 1 AGH 72/16 **Urteil vom 19.05.2017**
Personalleiter, metallverarbeitendes Unternehmen, Syndikusrechtsanwalt
5. 1 AGH 74/16 **Urteil vom 19.05.2017**
Syndikusrechtsanwalt, Haftpflichtversicherungen für Architekten und Ingenieure
6. 2 AGH 16/16 **Beschluss vom 07.04.2017**
Rechtsanwalt, Selbstvertretung, berufsrechtliches Verfahren, Kostenerstattung
7. 2 AGH 3/17 **Beschluss vom 09.06.2017**
anwaltsgerichtliches Verfahren, Anschuldigungsschrift, Zulassung, Besorgnis der Befangenheit, Rechtsmittel

Dienstgerichtshof

- 1 DGH 2/17 **Beschluss vom 02.06.2017**
Rechtmäßigkeit einer Entlassungsverfügung (richterlicher Dienst); summarische Prüfung, vorläufiger Rechtsschutz

Zivilsenate

zu 1: 3 U 42/17 Beschluss vom 07.06.2017
Fehlerhafte ärztliche Behandlung eines Ehegatten, Schmerzensgeldanspruch des anderen Ehegatten, Arzthaftung, Impotenz

Die Ehefrau eines Geschädigten, der durch das schädigende Ereignis impotent geworden ist, kann in Ermangelung einer eigenen Rechtsgutverletzung kein Schmerzensgeld vom Schädiger verlangen.

zu 2: 4 U 150/16 Urteil vom 18.05.2017
Fernwärmeversorgung, Information über Versorgungsbedingungen, Preisregelungen und Preislisten, Publizitätserfordernis, Geeignetheit der öffentlichen Bekanntgabe, Veröffentlichung in Tageszeitungen, Bekanntgabe im Internet, kein Anbieten ohne Preisangabe

Ein Fernwärmeversorgungsunternehmen, das auf seiner Homepage weder über seine Versorgungsbedingungen informiert noch Preisangaben macht, verstößt allein damit noch nicht gegen § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV. Die Vorschrift schreibt keinen konkreten Modus der notwendigen öffentlichen Bekanntgabe der Versorgungsbedingungen sowie der dazugehörigen Preisregelungen und Preislisten vor. Die Geeignetheit der öffentlichen Bekanntgabe hängt nicht von der jederzeitigen Abrufbarkeit der Versorgungsbedingungen ab. Eine Veröffentlichung im Internet ist damit nicht zwingend erforderlich.

zu 3: 18 U 9/17 Urteil vom 08.06.2017
überraschende Klausel im gewerblichen Mietvertrag

Weist ein formularmäßiger, dem Mieter gestellter Mietvertrag aus, dass sich die Miete aus "Grundmiete" und "Nebenkostenvorauszahlungen" zusammensetzt und enthält eine im Mietvertrag im Zusammenhang mit der Regelung der "Mietnebenkosten" erwähnte (gleichfalls vorformulierte) Anlage auch Nebenkostenpositionen, die - gemäß den Ausführungen in dieser Anlage - mit einem bestimmten Pauschalbetrag angesetzt und in dieser Höhe als zu den umlagefähigen Nebenkosten gehörig definiert werden (im konkreten Fall auf einen bestimmten Prozentsatz der Jahres(-netto-)miete, kann es sich dabei um eine überraschende Klausel im Sinne von § 305 c Abs. 1 BGB handeln.

zu 4: 20 U 110/16 Beschluss vom 02.06.2017
ARB, Rechtsschutzversicherung, Abgrenzung private - selbständigen Tätigkeit

Zu der Frage, ob ein Rechtsschutzversicherer im Rahmen einer "Gewerbe-Kombi-Rechtsschutz"- Versicherung, die eine gewerbliche Firma abgeschlossen hat, Versicherungsschutz aus Anlass eines Streites ihres Geschäftsführers über einen Lizenzvermarktungsvertrag zu gewähren hat.

(redaktioneller Leitsatz der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm)

zu 5: 20 U 174/16 Beschluss vom 15.02.2017
VHB, Hausratversicherung, Einbruchdiebstahl, richtiger Schlüssel, Diebstahl, durch fahrlässiges Verhalten ermöglicht, fahrlässiger Schlüsselverlust

Eine Versicherungsnehmerin handelt fahrlässig, wenn sie die Entwendung ihrer Handtasche mit dem Hausschlüssel und Ausweispapieren dadurch ermöglicht, dass sie die Tasche unbeaufsichtigt im Fahrradkorb belässt. Gelangen die Diebe dann mithilfe des entwendeten Originalschlüssels in die Wohnung, stellt dies kein versichertes Ereignis dar.

(redaktioneller Leitsatz der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm)

zu 6: 20 U 210/16 Beschluss vom 03.05.2017
Lebensversicherung, BetrAVG, Rechte des Versicherten, Fehler des Versicherers nach Arbeitgeberwechsel

1.

Einer versicherten Person stehen nur Rechte aus einer Versicherung zu. Ist die versicherte Person nicht als Versicherungsnehmer Vertragspartner des Versicherers, kann sie keine Gestaltungsrechte ausüben oder anderweitig über den Vertrag verfügen.

2.

Zu der Frage, ob Begünstigte einer Unterstützungskasse beim Ausscheiden aus dem Trägerunternehmen einen Anspruch auf Fortführung ihrer Versorgung über die Begründung einer eigenen vertraglichen Beziehungen zu der Unterstützungskasse haben.

3.

Eine Unterstützungskasse ist grundsätzlich nicht verpflichtet, einen Arbeitnehmer im Hinblick auf die ihm von seinem Arbeitgeber zu gewährende betriebliche Altersversorgung zu beraten, die vom Arbeitgeber dann durch einen Versicherungsvertrag mit der Kasse geregelt wird.

(redaktionelle Leitsätze der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm)

zu 7: 20 U 23/17 Beschluss vom 26.04.2017
VGB, Gebäudeversicherung, Rückstau, Abgrenzung zu LG Dortmund, Urteil vom 17.12.2015, 2 O 263/14

Zur Verständnis des Begriffs "Rückstau" in den für einen Versicherungsvertrag vereinbarten "Besonderen Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung". Nach den Bedingungen kann der Begriff "Rückstau" so zu verstehen sein, dass ein Rückstau nur dann vorliegt, wenn Wasser aus dem Rohrsystem des versicherten Gebäudes austritt. Ein Rückstau im Sinne dieser Versicherungsbedingungen liegt dann nicht vor, wenn Niederschlagswasser nicht mehr von der Rohrleitung des Gebäudes aufgenommen werden kann.

(redaktionelle Leitsätze der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm)

zu 8: 20 U 53/17 Beschluss vom 19.05.2017
Maklerhaftung, Versicherungsvermittler, Nichtzustandekommen eines Vertrages, Hausratversicherung, Einbruchdiebstahl

Zur Haftung eines Versicherungsmaklers, der nicht hinreichend geprüft hat, ob der von ihm vermittelte Versicherungsvertrag tatsächlich zustande gekommen ist. Zum Nachweis des Versicherungsfalls des Einbruchdiebstahls.

(redaktionelle Leitsätze der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm)

**zu 9: 22 U 64/16 Urteil vom 12.06.2017
Haus, Insektenbefall, kaufrechtliche Gewährleistung**

Der Erwerber einer gebrauchten, älteren Eigentumswohnung kann nicht erwarten, dass diese Wohnung völlig frei von Silberfischchen ist. Bei einer zu Wohnzwecken bestimmten Immobilie ist es nicht ungewöhnlich, dass ein Grundbestand von Silberfischchen vorhanden ist. Allein dieser begründet keinen Mangel.

(redaktionelle Leitsätze der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm)

**zu 10: 26 U 59/16 Urteil vom 13.06.2017
Übersehen eines Kompartmentsyndroms bei der Nachsorge durch den Hausarzt**

Nach einer Gipsschienenbehandlung muss der Hausarzt bei der Nachsorge die Möglichkeit eines Kompartmentsyndroms in Betracht ziehen, falls der Patient hierfür typische Beschwerden schildert. Werden die zielführenden Symptome nicht abgeklärt, kann dies als grober Behandlungsfehler gewertet werden. Für den Verlust des rechten Unterarmes kann bei einem etwa 50jährigen ein Schmerzensgeld von 50.000,- € angemessen sein.

**zu 11: 26 U 3/17 Urteil vom 04.07.2017
Slicen von Milchzähnen**

Wird bei dem sogen. Slicen von Milchzähnen zu viel Zahnschmelz abgetragen und entsteht eine ungleichmäßige Oberfläche, kann dies als grober Behandlungsfehler zu bewerten sein.

**zu 12: 32 SA 4/17 Beschluss vom 29.05.2017
Gerichtsstandbestimmung, Verweisung, Gerichtsstandvereinbarung, ausschließlicher Gerichtsstand**

Ein gemäß Art. 25 I 2 EuGVVO (VO (EU) 1215/2012) vereinbarter Gerichtsstand ist ein ausschließlicher Gerichtsstand, wenn die Parteien insoweit nichts anderes vereinbart haben. Das folgt aus den normativen Vorgaben der EuGVVO für die Auslegung einer derartigen Gerichtsstandvereinbarung.

**zu 13: 32 SA 19/17 Beschluss vom 15.05.2017
Gerichtsstandbestimmung, Verweisung, formlose Abgabe, Bindungswirkung**

Eine formlose und nicht bindende Abgabe eines Rechtsstreits vom angerufenen Gericht an ein anderes Gericht ist unzulässig, wenn der Rechtsstreit bereits rechtshängig ist. Nach Rechtshängigkeit kann ein Gericht, das sich für unzuständig hält, die Anhängigkeit des Rechtsstreits bei einem anderen Gericht nur dadurch herbeiführen, dass es den Rechtsstreit gem. § 281 ZPO verweist.

Verweist das Gericht, an das der Rechtsstreit formlos abgegeben wurde, den Rechtsstreit an ein drittes Gericht durch einen Beschluss gem. § 281 ZPO weiter, ist dieser Beschluss rechtsfehlerhaft, weil dem verweisenden Gericht die Befugnis zur Entscheidung über den - durch die formlose Abgabe nicht bei ihm anhängig gewordenen - Rechtsstreit fehlt. Dieser Verweisungsbeschluss kann bindend sein, was im jeweiligen Einzelfall zu entscheiden ist.

zu 14: 32 SA 25/17 Beschluss vom 07.06.2017
Unzulässige Gerichtsstandbestimmung, fortgeschrittenes
Verfahrensstadium, Zusammenführung der Prozesse nach Mahnverfahren

Gibt das Mahngericht das gegen mehrere Antragsgegner mit verschiedenen Gerichtsständen geführte Mahnverfahren nach Widerspruchseinlegung an unterschiedliche Gerichte ab, muss der Antragsteller - wenn er keine getrennten Prozesse führen will - zum Zeitpunkt der Anspruchsbegründung zu erkennen geben, dass er beabsichtigt, die Beklagten als Streitgenossen in einem Verfahren in Anspruch nehmen zu wollen. Begründet er seinen Anspruch gegenüber unterschiedlichen Streitgerichten, ohne gleichzeitig einen Antrag gemäß § 36 ZPO zu stellen oder auf einen - nach Kenntnis über die Zuständigkeit des bestimmenden Gerichts - beabsichtigten Antrag auf Bestimmung eines gemeinsamen Gerichts hinzuweisen, lässt das erkennen, dass er getrennte Prozesse führen will. Die Verfahren danach zusammenzuführen, sieht die Zivilprozessordnung nicht vor und ist auch nicht Sinn der Gerichtsstandbestimmung.

zu 15: 32 SA 26/17 Beschluss vom 29.05.2017
Gerichtsstandbestimmung, Verweisung, Bindungswirkung, mehrjährige
Verfahrenslaufzeit

Die Zivilprozessordnung kennt keine zeitliche Grenze, nach deren Eintreten eine Verweisung nicht mehr zulässig wäre. Ein Gericht kann einen Rechtsstreit wegen örtlicher Unzuständigkeit auch nach mehrjähriger Verfahrenslaufzeit und Änderung einer zuvor abweichenden Rechtsauffassung verweisen. Eine Verweisung ist bindend, wenn das verweisende Gericht die Annahme einer Gerichtsstandvereinbarung (§ 38 ZPO) oder einer Zuständigkeitsbegründung durch rügelose Verhandlung (§ 39 ZPO) vertretbar verneint.

zu 16: 32 SA 27/17 Beschluss vom 08.05.2017
Gerichtsstandbestimmung, Auslandsmahnverfahren, internationale
Zuständigkeit

Eine Gerichtsstandbestimmung gem. § 36 I Nr. 3 ZPO ist auch für die Bestimmung des zuständigen Mahngerichts zulässig. Zur internationalen und örtlichen Zuständigkeit der deutschen Gerichte für ein Mahnverfahren gegen einen in der Schweiz wohnenden Antragsgegner.

Familiensenate

zu 1: 4 UF 31/16 Beschluss vom 13.06.2017
Auswahl des Vormunds bei Anordnung des Ruhens der elterlichen Sorge für syrischen Flüchtling

Bei der Auswahl des Vormunds sind neben den Neigungen des Kindes auch der mutmaßliche Wille der Eltern und verwandtschaftliche Beziehungen zu berücksichtigen. Ist ein minderjähriger Flüchtling durch seine 19-jährige Schwester, die ebenfalls geflohen ist, begleitet und wird eine Urkunde vorgelegt, aus der sich eindeutig der Wunsch der Kindeseltern ergibt, dass die Schwester des Minderjährigen Vormund sein soll, so ist die Schwester trotz fehlender deutscher Sprachkenntnisse und fehlender Kenntnisse des deutschen Rechtssystems dann vorrangig als Vormund zu bestellen, wenn keine sonstigen konkreten Anhaltspunkte bestehen, dass sie zur Führung der Vormundschaft nicht geeignet ist.

zu 2: 10 UF 6/17 Beschluss vom 03.05.2017
Vormundschaft für Flüchtling aus Guinea

Die Vormundschaft für Guineer endet mit dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Strafsenate

zu 1: 4 Sbd. 7/17 Beschluss vom 29.06.2017
Zuständigkeit, Verweisung, Willkür, Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, Erheblichkeit

Die Einordnung einer Anlasstat als "bloße" einfache vorsätzliche Körperverletzung (§ 223 StGB) schließt nicht aus, dass es sich um eine erhebliche rechtswidrige Tat i.S.v. § 63 S.1 StGB handelt.

zu 2: 4 RBs 216/17 Beschluss vom 22.06.2017
Fahreridentifizierung, Sachverständigengutachten, Beweiswürdigung, Urteilsgründe, Darstellungsanforderungen

Zu den Darstellungsanforderungen hinsichtlich der Beweiswürdigung zur Fahreridentifizierung in einer Verkehrsordnungswidrigkeitensache.

zu 3: 4 RBs 231/17 Beschluss vom 22.06.2017
amtliche Auskunft, Beweisantrag, Verletzung rechtlichen Gehörs, Zulassung der Rechtsbeschwerde

1.

Die Einholung einer amtlichen Auskunft ist kein Strengbeweismittel im Sinne der StPO. Bei einem entsprechenden Antrag auf Einholung einer solchen Auskunft handelt es sich ggf. um eine bloße Beweisanregung, die keiner förmlichen Bescheidung bedarf.

2.

Zu den Anforderungen an die Rüge der Verletzung rechtlichen Gehörs.

zu 4: 4 RVs 75/17 Beschluss vom 27.06.2017
Fahren ohne Fahrerlaubnis, Konkurrenzen, Unterbrechung der Fahrt durch
Polizeikontrolle

Die Dauerstraftat des Fahrens ohne Fahrerlaubnis endet nach ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung regelmäßig erst mit Abschluss einer von vornherein für einen längeren Weg geplanten Fahrt und wird nicht durch kurze Unterbrechungen in selbständige Taten aufgespalten.

Eine Fahrtunterbrechung durch eine Polizeikontrolle, die lediglich eine Ordnungswidrigkeit zum Gegenstand hat, führt nicht zur Aufspaltung in zwei selbständige Taten, wenn der Täter sich gerade für einen solchen Zweck ein fremdes Ausweispapier verschafft hat, um den Nichtbesitz einer Fahrerlaubnis im Falle einer Kontrolle zu verschleiern und ungehindert weiterfahren zu können.

zu 5: 4 Ws 408/16 Beschluss vom 29.06.2017
Unterbringung, psychiatrisches Krankenhaus, Erledigung, Fortdauer,
Maßregel, Bewährung, rechtswidrige Tat, Erheblichkeit, Weisung,
Führungsaufsicht, Kosten, neues Recht

1.

Eine Fortdauer der Vollstreckung einer Maßregel nach § 63 StGB über zehn Jahre hinaus ist nach §§ 67d Abs. 6 S. 3 und Abs. 3 StGB nur unter der Voraussetzung möglich, dass eine "Wahrscheinlichkeit höheren Grades" für die Begehung entsprechend qualifizierter neuer rechtswidriger Taten vorliegt. Die Erledigung der Maßregel hängt – das macht bereits die Formulierung ("wenn nicht") deutlich - nicht von einer günstigen Prognose ab, sondern ihre Fortdauer von der Stellung einer negativen Prognose. Die bloße Möglichkeit oder eine lediglich "latente" Gefahr einer (prognoserelevanten) Straftat reicht für die Annahme einer entsprechenden Taterwartung nicht aus. Eine negative Prognose ist dann gerechtfertigt, wenn es konkrete und gegenwärtige Anhaltspunkte für eine fortbestehende Gefährlichkeit des Verurteilten gibt.

2.

Hinsichtlich der zu erwartenden rechtswidrigen Taten i.S.v. § 67d Abs. 6 S. 3; Abs. 3 StGB) reichen für eine Fortdauer der Maßregel nicht alle Taten, die auch zur Anordnung einer solchen Maßregel führen können, aus. Vielmehr muss es sich um "erhebliche Taten" handeln, durch welche die Opfer körperlich oder seelisch schwer geschädigt werden. Dies sind grds. jedenfalls alle drohenden Straftaten aus dem Deliktskatalog von § 66 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 lit. a-c StGB, aber auch regelmäßig alle drohenden Verbrechen und Straftaten aus dem Bereich der mittleren Kriminalität, wenn sie einen hohen Schweregrad aufweisen und den Rechtsfrieden empfindlich stören. Selbst drohende Katalogtaten des § 66 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 lit. a-c StGB sind aber möglicherweise nicht ausreichend, wenn aufgrund ihrer konkreten Begehungsweise schwere Schädigungen des Opfers nicht zu erwarten sind.

3.

Auch bei Nichterledigung einer bereits seit mindestens zehn Jahren vollstreckten Maßregel kommt eine Maßregelaussetzung nach § 67d Abs. 2 StGB in Betracht, wenn gerade aufgrund des Bewährungsdrucks, der Einwirkungsmöglichkeiten durch die Führungsaufsicht und wegen entsprechender Weisungen die

Gefährlichkeit des Untergebrachten auf ein aussetzungsfähiges Maß reduziert wird.

4.

§ 68b Abs. 1 Nr. 1 StGB ermächtigt auch zu der Weisung, dass die unter Führungsaufsicht stehende Person eine bestimmte Wohneinrichtung nicht bzw. nicht ohne Begleitung ohne Zustimmung der Führungsaufsichtsstelle verlassen darf.

5.

Aus einer Annexkompetenz zu § 68b Abs. 3 StGB kann sich ergeben, dass die Kosten zur Erfüllung bestimmter Weisungen der Staatskasse auferlegt werden können, wenn die unter Führungsaufsicht stehende Person diese nicht aufbringen kann.

zu 6: 4 Ws 85/17 Beschluss vom 18.05.2017
Haftprüfung, Haftbeschwerde

Neben einem Antrag auf Haftprüfung ist die Haftbeschwerde, mit der die Aufhebung des Haftbefehls angestrebt wird, unzulässig. Bei dieser Rechtsfolge bleibt es auch dann, wenn der Haftprüfungsantrag später zurückgenommen wird.

zu 7: 4 Ws 90/17 Beschluss vom 13.06.2017
Prozesskostenhilfe, Nebenklage, rückwirkende Bewilligung

Zur (rückwirkenden) Bewilligung von Prozesskostenhilfe für eine Nebenklägerin.

Anwaltsgerichtshof

zu 1: 1 AGH 28/16 Urteil vom 19.05.2017
Softwareunternehmen, "Director Corporate Development", Syndikusrechtsanwältin

Eine als "Director Corporate Development" bei einem Softwareunternehmen tätige Volljuristin kann aufgrund eines rechtlichen Schwerpunktes ihrer Tätigkeit als Syndikusrechtsanwältin zuzulassen sein.

(redaktioneller Leitsatz der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm)

zu 2: 1 AGH 63/16 Urteil vom 28.04.2017
Senior Claim Manager, Rückversicherungsunternehmen, Syndikusrechtsanwältin

Eine als "Senior Claim Manager" im Bereich der Schadensregulierung bei einem Rückversicherungsunternehmen tätige Volljuristin kann als Syndikusrechtsanwältin zuzulassen sein.

(redaktioneller Leitsatz der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm)

zu 3: 1 AGH 66/16 Urteil vom 28.04.2017
Jobcenter, Arbeit und Grundsicherung, Geschäftsführung, Syndikusrechtsanwältin

Einer in der Geschäftsführung bei einem Jobcenter Arbeit und Grundsicherung tätige Volljuristin kann die Zulassung als Syndikusrechtsanwältin zu versagen sein.

(redaktioneller Leitsatz der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm)

**zu 4: 1 AGH 72/16 Urteil vom 19.05.2017
Personalleiter, metallverarbeitendes Unternehmen, Syndikusrechtsanwalt**

Ein u.a. als Personalleiter bei einem metallverarbeitenden Unternehmen (industrieller Rohrleitungsbau) tätiger Volljurist kann als Syndikusrechtsanwalt zugelassen sein.

(redaktioneller Leitsatz der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm)

**zu 5: 1 AGH 74/16 Urteil vom 19.05.2017
Syndikusrechtsanwalt, Haftpflichtversicherungen für Architekten und Ingenieure**

Ein im Bereich der Schadensregulierung in Angelegenheiten der Bauhaftpflicht, der allgemeinen Haftpflicht sowie der Berufshaftpflichtversicherung für Architekten und Ingenieure bei einer Versicherung tätiger Volljurist kann als Syndikusrechtsanwalt zugelassen sein.

(redaktioneller Leitsatz der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm)

**zu 6: 2 AGH 16/16 Beschluss vom 07.04.2017
Rechtsanwalt, Selbstvertretung, berufsrechtliches Verfahren, Kostenerstattung**

Ein Rechtsanwalt, der sich in berufsrechtlichen Verfahren - hierzu gehört auch das Einspruchs- und Rügeverfahren - selbst vertritt, hat im Falle des Obsiegens keinen Anspruch auf Erstattung von Gebühren und Auslagen für die eigene Anwaltstätigkeit.

(redaktioneller Leitsatz der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm)

**zu 7: 2 AGH 3/17 Beschluss vom 09.06.2017
anwaltsgerichtliches Verfahren, Anschuldigungsschrift, Zulassung, Besorgnis der Befangenheit, Rechtsmittel**

Nach der Zulassung einer Anschuldigungsschrift in einem anwaltsgerichtlichen Verfahren kann der beschuldigte Rechtsanwalt einen Beschluss, mit dem sein Ablehnungsgesuch gegen einen erkennenden Richter verworfen oder zurückgewiesen wurde, nicht mehr selbständig, sondern nur zusammen mit dem Urteil anfechten.

(redaktioneller Leitsatz der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm)

Dienstgerichtshof

**1 DGH 2/17 Beschluss vom 02.06.2017
Rechtmäßigkeit einer Entlassungsverfügung (richterlicher Dienst);
summarische Prüfung, vorläufiger Rechtsschutz**

1.

Prüfungsmaßstab nach §§ 80 Abs. 5 VwGO, 86 Satz 1, 67 Nr. 4 lit. c LRiStaG NRW, 22 Abs. 2 DRiG

2.

Die Entscheidung der Frage, ob ein Richter auf Probe für das Richteramt geeignet ist, stellt einen Akt wertender Erkenntnis dar. Dieser gewährt dem Dienstherrn einen Beurteilungsspielraum, dessen gerichtliche Überprüfung darauf beschränkt ist, ob der Begriff der Eignung verkannt oder ein unrichtiger Sachverhalt zugrunde gelegt worden ist, ob allgemeingültige Wertmaßstäbe nicht beachtet oder sachfremde Erwägungen angestellt worden sind (im Anschluss an BGH, Urt. v. 22.09.1998 - RiZ(R) 2/97).

3.

Ein Richter, der auf Grund charakterlicher Mängel in gravierender Weise seiner besonderen Vertrauensstellung nicht gerecht wird und hierdurch das Vertrauen der Rechtsuchenden in die unabhängige rechtsstaatliche Justiz und das Ansehen der Justiz schädigt, ist selbst bei hervorragender fachlicher Leistung zum Richterberuf nicht geeignet (im Anschluss an BGH NJW 2009, 2828 f.).

4.

Gewinnen Kolleginnen und Kollegen, Dienstvorgesetzte, Verfahrensbeteiligte und Außenstehende den Eindruck, der Richter trete unangemessen, unkontrolliert, schroff und herablassend auf, kann dies in der Gesamtschau sicherlich Zweifel an seiner persönlichen Eignung begründen. Dabei kann der Dienstherr einerseits einzelne Tatsachen oder Vorkommnisse im Beurteilungszeitraum aufgreifen und aus ihnen wertende Schlussfolgerungen ziehen, wenn er sie etwa zur Charakterisierung des Richters für besonders typisch hält oder für eine überzeugende Aussage zu einzelnen Beurteilungsmerkmalen für wesentlich erachtet. Er kann sich andererseits aber auch auf die Angabe zusammenfassender Werturteile auf Grund einer unbestimmten Vielzahl nicht benannter Einzeleindrücke und Einzelbeobachtungen während des Beurteilungszeitraums beschränken. Der Wertung darf jedenfalls kein unzutreffender oder lückenhafter Sachverhalt zugrunde gelegt werden. Vor diesem Hintergrund hängt der Grad der gerichtlichen Nachprüfung der einer dienstlichen Beurteilung zugrunde liegenden Tatsachen davon ab, in welchem Umfang die Beurteilung sich erkennbar auf Tatsachen beziehen will.

Hinweis:

❖ Die Rechtsprechungsübersicht aktuell finden Sie ebenfalls im Bezirks-Infodienst unter "OLG Hamm/Dezernat 8/Informationen".

❖ Die in der Übersicht genannten Entscheidungen stehen Ihnen in der Rechtsprechungsdatenbank (**NRWE**ntscheidungen) der Gerichte in Nordrhein-Westfalen im Volltext zur Verfügung.

❖ Die Datenbank im NRW-Justizportal ist auch direkt über die Adresse www.nrwe.de erreichbar.

Herausgegeben von der Pressestelle des Oberlandesgerichts Hamm, 59061 Hamm
verantwortlich: Vorsitzender Richter am OLG Christian Nubbemeyer, Pressesprecher

☎ 02381 272-4925 * 📠 02381 272-528 * e-mail pressestelle@olg-hamm.nrw.de

www.olg-hamm.nrw.de